

Auszug Niederschrift vom 14.03.2013

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2013 ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluss.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 18.04.2013

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig zu unterschreiben.

5.1. Anträge aus den Unterausschüssen

- den Mitgliedern liegt der Antrag aus dem UA JHP zum Regelungsbedarf hinsichtlich Mitzeichnung bei ambulanten Fachleistungsstunden mit der Begründung der AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII vor;
- Herr Schwenke berichtet vom UA JHP, der diese Thematik jeweils in zwei Sitzungen ausführlich diskutiert und behandelt hat (Niederschriften liegen allen Juhi-Mitgliedern vor);
- in der Sitzung am 06.03.2013 hat der UA JHP jedoch keine Einigung erzielen können, dennoch den o. g. Antrag mit dem Abstimmergebnis 2/1/1 angenommen und in die heutige Juhi-Sitzung überwiesen;
- Herr Giefers kommt 16:13 Uhr zur Sitzung, 12 Juhi-Mitglieder;
- Herr Dr. Klaus weist gleichfalls auf die ausgiebige Diskussion in genannten UA-Sitzungen hin sowie auf die zugehörige zweiseitige Stellungnahme der Verwaltung vom 04.02.2013, dennoch wurde von einem Träger der AG 78 vorgeschlagen, die Unterzeichnung einmal wöchentlich, am Ende der Woche, vorzunehmen;
- Frau Haberland meldet sich zu Wort und unterstützt den vorliegenden Antrag als Mitglied der AG 78 als auch im Namen des DPWV;
- sie verweist auf Menschen, die Erziehungshilfen bekommen, die diese nicht freiwillig annehmen und bei denen es besonders schwierig ist, Unterschriften einzuholen;
- da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Unterschriftsleistung gibt, ist sie schon der Meinung, dass die Unterzeichnung einmal monatlich ein Entgegenkommen ist;
- Herr Müller stellt den Antrag des UA JHP an den Jugendhilfeausschuss zum Regelungsbedarf zur Mitzeichnung bei ambulanten Fachleistungsstunden zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Vorschlag der AG Hilfen zur Erziehung nach §78 SGB VIII zu folgen:

1. Die Träger der ambulanten Erziehungshilfen erstellen beim jeweils letzten Termin des Monats mit dem Klienten ein Kurzprotokoll, in dem sowohl die

inhaltlichen Schwerpunkte des gelaufenen Monats als auch die Zeiten der jeweiligen Treffen zusammengefasst und bestätigt werden. Dieses Protokoll ist vom Klienten und vom zuständigen Mitarbeiter zu unterzeichnen.

2. Die AG 78 entwirft bis zum 31.03.2013 eine Protokollvorlage, die ab dem 01.04.2013 bei allen Trägern zur Anwendung kommt. Die Protokolle sind kein Bestandteil der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Sie verbleiben beim Träger und können dort durch das Jugendamt bei Bedarf eingesehen werden.

3. Das Jugendamt und die AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII erstellen partnerschaftlich bis zum 31.12.2013 transparente und aussagefähige Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die ambulanten Erziehungshilfen, die insbesondere Standards der Hilfeleistungen verankern. Diese sollen durch den Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2014 zur Entschlussfassung vorgelegt werden und im Anschluss für die ambulanten Erziehungshilfen zur Anwendung kommen.

Beschlusnummer Juh312- 041 (V)13
Abstimmergebnis 10/0/2